stadt oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft Häherstraße
Name	Lebenshilfe Oberhausen gGmbH
Anschrift	Häherstr. 10, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208 9604906
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	www.lebenshilfe-oberhausen.de/unterstuetztes-wohnen.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.06.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☐	☒	☐	geplant
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	geplant

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	19.09.2025
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	19.09.2025; laufend

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	01.07.2025
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	17.06.2025
17. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Wohngemeinschaft „Häherstraße“ ist in einem neu gebauten Mehrfamilien-Haus in Oberhausen-Königshardt. Das Haus ist direkt neben einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung, dem Herbert-Bruckmann-Haus.
Die Wohnräume, Zimmer und Bäder waren am Tag der Prüfung in einem sehr guten Zustand. Alle Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner haben ein eigenes Bad.
Die Wohngemeinschaft ist gut ausgestattet: Es gibt eine funktionsfähige Rufanlage, WLAN in der gesamten Wohngemeinschaft, ein extra WC und ein Pflegebad.

Hauswirtschaftliche Versorgung (Essen und Trinken, Waschen und Putzen):
Das Essen und Trinken, Waschen und Putzen wird mit allen abgesprochen und gemeinsam erledigt. Die Prozesse des Zubereitens von Essen und Trinken, des Waschens und des Putzens müssen von Fachkraft regelmäßig begleitet und überprüft werden. Das wurde seit der letzten Prüfung lediglich zum Teil gemacht (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird die Fach-Anweisung hierzu entsprechend überarbeitet.

Freizeit und Alltag:
Jeder kann in seiner Freizeit machen, was er gerne möchte.
Jeder hat seinen privaten Bereich.
Jeder kann Besuch empfangen.
Es wurden keine Mängel gefunden.

Information und Beratung:
Was wir geprüft haben steht in einem Bericht. Der Bericht hing in der Wohn-Gemeinschaft aus.
Das Beschwerde-Management war in Ordnung.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Nutzerinnen und Nutzer treffen sich regelmäßig und bestimmen bei allen relevanten Aspekten mit. Eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung fand zuletzt im Jahr 2024 statt.

Personelle Ausstattung:
Es gibt eine verantwortliche Fachkraft.
Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reicht aus für die Fachleistungs- und Assistenzstunden.

Wir haben uns die Dienstpläne des Zeitraums Mai bis Juli 2025 angeschaut: In der Wohngemeinschaft ist überwiegend (auch nachts) die Anwesenheit einer Fach-Kraft sichergestellt. Zum Teil erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Einrichtungen der Lebenshilfe.
Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Im Führungszeugnis steht, ob jemand vorbestraft ist. Wir haben bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft, ob ein Führungszeugnis angefordert wurde. In einem Fall konnte kein Nachweis vorgelegt werden. Der Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.
Es werden Fortbildungen angeboten, die die fachliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größtenteils sicherstellen. Jedoch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngemeinschaft seit der letzten Regelprüfung an keiner Fortbildung zum Thema „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ teilgenommen. Der Mangel wurde zum Teil nach der Regelprüfung behoben. Im Weiteren werden laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin fortlaufend alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer entsprechenden Schulung teilnehmen.

Soziale Betreuung und Pflege:
Die Betreuung und Pflege wurden bei 2 Nutzerinnen und Nutzern anhand der Dokumentation geprüft. Betreuung ist zum Beispiel beim Einkaufen helfen, zum Sport bringen oder Arzt begleiten. Der Umgang mit Arzneimitteln (Medizin) wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflege- und Maßnahmeplanung:
Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Rituale standen nicht in der Pflegeplanung.
Mängel in der Arzneimittelversorgung festgestellt:
Zwei Arzneimittel, welche für den Bedarf angeordnet sind, wurden am Tag der Regelprüfung nicht vorgehalten.

Laut Stellungnahmen vom 17.06.2025 und 01.07.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende- und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):
Die Lebenshilfe sagt: alle dürfen sich frei bewegen. Am Tag der Regelprüfung wurden keine FEM festgestellt. Es gibt ein Konzept zu FEM. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.